

Beschlusscontrolling

Amt für Verkehr 660.24, 17.12.2018, 3040

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.01.2019
Ausweisung eines Teilstücks der Paulusstraße für Tempo 30
- TOP 7 der Sitzung 22.03.2018

Der Schulleiter der Luisenschule wünschte die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Schule (zwischen August-Bebel-Straße und Willy-Brandt-Platz), sowie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der vorhandenen Verkehrsinsel vor der Schule.

Hierzu ist bereits eine Mitteilung am 15.03.2018 abgegeben worden, in der die Beurteilung des Fußgängerüberwegs abschließend behandelt wurde.

Bezüglich der Temporeduzierung auf 30 km/h kann nun die Rückmeldung gegeben werden: Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16, Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 ist Tempo 30 innerorts vor sozialen Einrichtungen auf einer Länge von maximal 300 m einzurichten. Hierzu gehören auch Schulen. Tempo 50 innerorts soll vor sozialen Einrichtungen die Ausnahme darstellen und ist nur in begründeten Fällen nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers möglich.

Bei der Paulusstraße handelte es sich um eine innerstädtische Straße, die zwischen dem Willy-Brandt-Platz und der August-Bebel-Straße liegt. Die Luisenschule liegt in etwa in der Mitte der Straße. Die Gesamtlänge beträgt 250 Meter und die Straße verfügt über zwei Querungshilfen. Da keine Gründe gegen die Temporeduzierung sprechen, werden die aktuell vorgeschriebenen 50 km/h für die gesamte Länge auf 30 km/h herabgesetzt.